



**Allianz Pension Invest - Teilautonome
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge,
Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2025

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Allianz Pension Invest - Teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Allianz Pension Invest - Teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**ALLIANZ PENSION INVEST – TEILAUTONOME
SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGE
DER ALLIANZ SUISSE LEBEN**

JAHRESRECHNUNG 2025

Bilanz

in CHF

	Anhang	2025	2024
Vermögensanlagen		243'062'879	88'959'056
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		4'974'837	11'069'035
Forderungen Arbeitgeber	7.2	6'982'820	2'305'755
Forderungen Sonstige	7.3	157'097	2'040
Kollektive Anlagen	6.3	230'948'125	75'582'227
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'495'114	755'400
Total Aktiven		244'557'994	89'714'456
Verbindlichkeiten		14'389'929	14'734'982
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten und Ausgetretenen		8'175'173	2'767'324
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		178'149	64'404
Pendente Freizügigkeitsleistungen		4'156'404	9'806'683
Freie Mittel Vorsorgewerk		798'960	267'500
Andere Verbindlichkeiten		1'081'242	1'829'071
Passive Rechnungsabgrenzung	7.5	14'932	9'951
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	7.7	1'098'652	612'581
Nicht-technische Rückstellungen	7.1	0	680'999
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		220'920'383	70'453'132
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	210'453'405	68'715'007
Deckungskapital Rentner	5.4	3'984'828	359'075
Technische Rückstellungen	5.5	6'482'150	1'379'050
Wertschwankungsreserven	6.2	8'134'099	3'222'812
Total Passiven		244'557'994	89'714'456

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2025	2024
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		30'791'633	12'332'535
Beiträge Arbeitnehmer		13'391'959	5'147'364
Beiträge Arbeitgeber		15'491'932	5'892'168
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		300'843	24'020
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1'907'742	1'293'004
Total Eintrittsleistungen		143'954'216	50'671'610
Freizügigkeitseinlagen		58'524'077	26'196'971
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	7.6	79'867'509	23'962'702
Einlagen Schadenübernahmen Zusatzkonto		4'541'119	511'937
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		1'021'511	0
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		174'745'849	63'004'145
Reglementarische Leistungen		-3'492'602	-1'713'100
Altersrenten		-201'654	-7'790
Hinterlassenenrenten		-15'422	0
Invalidenrenten		-163'589	-44'180
Prämienbefreiungen		-146'742	-46'788
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'937'051	-1'614'342
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-28'144	0
Austrittsleistungen		-20'915'088	-8'155'295
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-19'603'824	-7'576'395
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-1'311'264	-578'900
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-24'407'690	-9'868'396
Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung/Bildung von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-138'446'946	-50'251'255
Auflösung/Bildung technischer Rückstellungen	5.5	-5'103'100	-883'747
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-3'625'753	-359'075
Verzinsung Sparkapital	5.3	-3'291'451	-1'106'812
Bildung/ Auflösung Beitragsreserven	7.6	-486'071	-469'547
Bildung/ Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.6	-531'460	-29'310
Ergebnis aus Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen, Beitragsreserven		-151'484'782	-53'099'746

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2025	2024
Ergebnis aus eigenem Versicherungsteil			
Total Versicherungsertrag		1'085'167	300'374
Erträge Versicherungsleistungen Rückversicherer Renten		218'019	44'180
Erträge Versicherungsleistungen Rückversicherer Prämienbefreiung		149'024	47'416
Überschussanteile aus Versicherung		831'939	185'495
Beiträge von Sicherheitsfonds		-113'815	23'283
Total Versicherungsaufwand		-7'498'577	-2'791'203
Versicherungsprämie		-5'470'287	-2'182'107
Risikoprämien		-4'203'735	-1'697'282
Kostenprämien		-1'266'552	-484'825
Beiträge an Sicherheitsfonds		-187'482	-73'877
Weiterleitung Zuschüsse Sicherheitsfonds an Vorsorgekassen		113'815	-23'283
Einmaleinlagen an Versicherungsgesellschaft		-1'954'623	-511'937
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-7'560'033	-2'454'826
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.3/6.4/6.5	11'096'744	4'496'163
Ergebnis Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		-99'633	-22'113
Ergebnis Kollektive Anlagen		11'415'901	4'519'958
Vermögensverwaltungskosten		-219'524	-1'683
Auflösung Nicht-technische Rückstellungen	7.1	680'999	572'440
Auflösung Rückstellung Anfangsvermögen		680'999	572'440
Total Sonstiger Ertrag		859'558	48'602
Übrige Erträge		859'558	48'602
Total Sonstiger Aufwand		-12'514	-114
Sonstiger Aufwand		-12'514	-114
Total Verwaltungsaufwand		-153'466	-115'913
Allgemeine Verwaltung		-31'001	-31'938
Revisionsstelle u. Experte berufl. Vorsorge		-98'267	-72'418
Aufsichtsbehörde		-24'198	-11'557
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven		4'911'287	2'546'352
Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserven	6.2	-4'911'287	-2'546'352
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	0

Anhang

1. GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Die Allianz Pension Invest – teilautonome Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 48 des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) mit Sitz in Wallisellen.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer ZH.1468 im Register für berufliche Vorsorge und im Handelsregister des

Kantons Zürich eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Registrierung	Ordnungs-Nr. CH-020.7.002.063-0
Urkunde vom	01.03.2016
Organisationsreglement	gültig ab 01.05.2024
Vorsorgereglement	gültig ab 01.04.2024
Anlagereglement	gültig ab 01.01.2023
Reglement zur Festlegung der Rückstellungspolitik	gültig ab 31.12.2025
Teilliquidationsreglement	gültig ab 01.01.2017
Sanierungsreglement über die Massnahmen bei Unterdeckung	gültig ab 01.01.2016
Verhaltensregeln für die verantwortlichen Personen	gültig ab 01.04.2016

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 wiedergewählt. Er besteht aus

sechs Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus drei Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und drei Vertretungen der Arbeitgeberinnen zusammen.

Arbeitgebervertreter	Herr Patrick Wittwer (Präsident) bis zu seinem Rücktritt am 30.06.2025 Herr Lukas Müller (Vizepräsident) Herr Reto Brechbuehl Herr Henri Cortat ab dem 01.07.2025
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Friedli (Präsidentin) ab dem 01.07.2025 Frau Sarah Altermatt Frau Tanja Guldemann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vorsorgestiftungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2025

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Livio Cathomen, cmp egliada S.A., Zürich
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	ATIOZ, BVG - und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

ANZAHL

	2025	2024
Bestand Ende Vorjahr	651	198
Zugänge	869	477
Abgänge	-65	-24
Bestand Ende Berichtsjahr	1455	651

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

ANZAHL

	2025	2024
Bestand Ende Vorjahr	1798	508
Zugänge	2939	1592
Abgänge	-420	-290
Pensionierungen	-18	-12
Bestand Ende Berichtsjahr	4299	1798

2.2 RENTNER

ANZAHL

	2025	2024	Zugänge	Abgänge
Altersrentner*	17	3	14	0
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Invalidenrentner	26	10	16	0
Invaliden-Kinderrenten	1	0	1	0
Witwen-/Witwerrenten	1	0	1	0
Waisenrenten	0	0	0	0
Gesamttotal Rentner	45	13	32	0

*17 Altersrentner davon 3 rückgedeckt.

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obligatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Teuerungszulagen gemäss Art. 36 Abs 1 BVG werden für die Invaliden- und Hinterlassenenrenten erstmals nach Ablauf von drei Jahren gewährleistet. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im gleichen zeitlichen

Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2025 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Überschüsse aus den Versicherungsverträgen mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG werden

der Stiftung gutgeschrieben und werden gemäss der Bestätigung durch den Arbeitgeber und Vorsorgekommission im Anschlussvertrag verwendet.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Aktien, Obligationen und Kollektive Kapitalanlagen und Währungen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet. Massgebend sind

die Kurse, wie sie von der zentralen Depotstelle resp. den Depotstellen ermittelt werden.

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentenbezüger werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen neu berechnet.

Die technischen Rückstellungen werden nach anerkannten Grundsätzen aufgrund der Berechnungsvorgaben des Pensionsversicherungsexperten ermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod hat die Stiftung einen Rückversicherungsver-

trag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung.

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen dem Deckungskapital der rückgedeckten Risikoleistungen entsprechen

in CHF

	2025	2024
Passiven aus Versicherungsverträgen Invalidenrenten / Altersrenten	3'701'835	1'557'148
Passiven aus Versicherungsverträgen Prämienbefreiung	1'834'195	516'015
Deckungskapital der rückgedeckten Risikoleistungen	5'536'030	2'073'163

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

in CHF

	2025	2024
Sparguthaben Ende Vorjahr	68'715'007	17'356'941
Altersgutschriften Arbeitnehmer	11'028'533	4'187'070
Altersgutschriften Arbeitgeber (inkl. Diskont)	12'720'393	4'784'180
Weitere Beiträge und Einlagen	1'907'742	1'293'004
Prämienbefreiungen	-146'742	-46'788
Freizügigkeitseinlagen	58'524'077	26'196'971
Freizügigkeitseinlagen Neuanschlüsse	78'549'135	23'439'807
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	1'021'511	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-19'603'824	-7'576'395
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'311'264	-578'900
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-4'242'614	-1'902'218
Verzinsung des Sparkapitals (2,25%)*	3'291'451	1'106'812
Korrekturbuchung rückwirkende Mutationen	0	454'523
Total Sparguthaben Ende Jahr	210'453'404	68'715'007
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	122'403'579	42'674'850

*Die nicht-technischen Rückstellungen wurden für die Mehrverzinsung verwendet. Siehe Anhang 7.1

5.4 ENTWICKLUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2025	2024
Stand des Deckungskapitals am 01.01	359'075	0
Anpassung an Neubewertung per 31.12.	3'625'753	359'075
Total Vorsorgekapital Rentner	3'984'828	359'075

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

in CHF

	2025	2024
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	6'334'055	1'348'875
Kleiner Rentnerbestand	148'095	30'175
Total technische Rückstellungen	6'482'150	1'379'050

Der Sollbetrag der Rückstellung für Pensionierungsverluste berücksichtigt die zu erwartenden jährlichen Belastungen aus den Pensionierungen. Grundlage für die Berechnung ist die Differenz zwischen reglementarischen und versicherungstechnisch korrekt berechneten Umwandlungssätzen

sowie die Altersguthaben der Versicherten ab Alter 58 im Zeitpunkt der Pensionierung. Eine individuelle Anhebung der reglementarischen Altersrente auf die BVG-Altersrente wird berücksichtigt. Es wird angenommen, dass 40% der Altersleistungen in Kapitalform bezogen werden.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2024 erstellt. Mit seinem Gutachten bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge, dass:

- der technische Zinssatz von 2.0% und die verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve sehr konservativ festgelegt, aber angemessen ist.

Aus dem Gutachten ergeben sich folgende Empfehlungen:

- die Entwicklung der teilweisen Finanzierung der Risikoprämien über Überschussanteile aus Versicherung (insbesondere im Hinblick auf das Bestandeswachstum) im Auge zu behalten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve zu überprüfen.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Die reglementarischen Grundlagen sowie die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den als Generationentafeln verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2020). Zur Bestimmung der Barwerte von anwartschaftlichen Leistungen wird die kollektive Methode verwendet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen werden bei der Stiftung mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr: 2.0%) durchgeführt.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung bei den technischen Grundlagen.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

in CHF

	2025	2024
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	220'920'383	70'453'132
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	220'920'383	70'453'132
Wertschwankungsreserven	8'134'099	3'222'812
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung	0	0
Zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen verfügbar	229'054'482	73'675'944
Deckungsgrad	103.7%	104.6%

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT

Grundsätze

Der Stiftungsrat verwaltet das Vermögen der Vorsorgestiftung. Er vertritt die Vorsorgestiftung nach aussen und ist in allen Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Ziele

Das Vermögen der Stiftung dient ausschliesslich der Erfüllung des Stiftungszwecks und künftigen Verpflichtungen. Das Vermögen, das nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitgehalten werden muss, wird gemäss der Anlagestrategie angelegt.

Organisation/Zuständigkeiten

Der Stiftungsrat legt die Anlagestrategie fest und die Ausführung erfolgt durch die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG. Als Depotstelle wurde die UBS ausgewählt. Durch die im Reglement festgelegten Richtlinien über Zielsetzung, Anlagestruktur und Anlagepolitik sind auch das Controlling, die Durchführung, die Verantwortlichkeiten sowie die Informationen dem Stiftungsrat gegenüber geregelt.

6.2 ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Die Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve wurde im Reglement „Festlegung der Rückstellungspolitik“ gültig ab 31. Dezember 2025 festgelegt.

Die notwendige Zielgrösse wird jährlich ermittelt. Es wird ein Sicherheitsniveau von 97.5% (Vorjahr 97.5%) über 1 Jahr (Vorjahr: 2 Jahre) angewendet.

in CHF

	2025	2024
Stand der Wertschwankungsreserven	3'222'812	676'460
Auflösung zugunsten / Bildung zulasten Betriebsrechnung	4'911'287	2'546'352
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	8'134'099	3'222'812
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	220'920'383	70'453'132
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 15.4% (Vorjahr: 18.6%)	34'021'739	13'104'283
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-25'887'640	-9'881'470
Zielerreichungsgrad	23.91%	24.59%

Die Zielgrösse von 15.4% (Vorjahr 18.6%) wurde vom PK-Experten aufgrund der Daten per 31.12.2025 berechnet.

6.3 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlageklasse	in Mio. CHF	in %	SAA	min.	max.
Liquidität	2.65	1.2%	2.0%	0.0%	7.0%
Aktien	81.6	35.6%			
Aktien Schweiz	40.91	17.8%	17.5%	12.5%	22.5%
Aktien Ausland	40.69	17.8%	17.5%	12.5%	22.5%
Anleihen	93.74	40.5%			
Anleihen Schweiz CHF	22.9	10.0%	10.0%	5.0%	15.0%
Unternehmensanleihen in USD (Hedged*)	42.04	18.4%	18.0%	13.0%	23.0%
Anleihen von Emerging Markets (Hedged*)	28.8	12.5%	12.5%	7.5%	17.5%
Immobilien Schweiz	51.1	22.3%	22.5%	17.5%	27.5%
Sonstiges**	1.81	0.8%			
Total	230.9	100%	100%		
Davon in Fremdwährung (nach Hedging)	70.74	30.9%			
Performance 2025	6.78%				

* Fremdwährungsrisiken werden, soweit möglich, gegen CHF abgesichert

** Enthält u.a. Forderungen, Verbindlichkeiten, Steuern des FoF

Die Kategorienbegrenzungen gemäss Art. 55 BVV2 wurden ausnahmslos eingehalten.
Die Richtlinien der langfristigen Anlagestrategie und deren Bandbreiten per 31.12.2025 wurde eingehalten.

Es gab keine Verletzungen bei den Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2.
Per Bilanzstichtag wurden keine offenen Derivat-Positionen gehalten.

6.4 ERLÄUTERUNG DES ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGEN

Detaillierte Netto-Ergebnisse 2025 in CHF

	2025	2024
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen		
Zinsen	-99'633	-22'113
Zinserfolg	-96'741	-23'219
Zinsen	-2'892	1'106
Spesen, Gebühren	-219'524	-1'683
Ergebnis	-319'157	-23'796
Ergebnis Kollektive Anlagen Umbrella Fonds		
Ertrag		
Indirekte Erträge	886'380	295'317
Kurserfolge	11'415'901	4'519'958
Nicht realisierter Kurserfolg	11'415'901	4'519'958
Realisierter Kurserfolg	0	0
Transaktionskosten	0	0
Spesen, Gebühren	0	0
Ergebnis	12'302'281	4'815'275
Kosten Global Custody	-655'921	-218'618
TER-Kosten Kollektivanlagen	-230'459	-76'699
Gesamtergebnis Vermögensanlagen	11'096'744	4'496'163
Performance*	6.78%	9.87%

*Performance für den Zeitraum 01.01.-31.12.2025

6.5 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

in CHF

	2025	2024
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten		
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	243'062'879	88'959'056
davon:		
Transparente Anlagen	243'062'879	88'959'056
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100%	100%
Vermögensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	886'380	218'618
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	0	76'699
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	886'380	295'317
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.36%	0.33%

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Bei Gründung der Stiftung wurde eine Zuwendung von CHF 2.5 Mio. durch die Stifterin eingebracht. Sie kann vom Stiftungsrat zur Vermeidung von Verwässerungseffekten bei zukünftigen Anschlüssen, zur Bildung der technischen Rückstellungen und der Reserven oder zu anderen der Stiftung als Ganzes dienenden Zwecken verwendet werden. Für detaillierte Informationen zu den

Auflösungen in den Jahren 2022-2024 verweisen wir auf die entsprechenden Jahresrechnungen.

Im Jahr 2025 hat der Stiftungsrat beschlossen, den verbleibenden Betrag der nicht-technischen Rückstellungen in der Höhe von CHF 680'999 zugunsten der Mehrverzinsung aufzulösen.

7.2 FORDERUNGEN ARBEITGEBER

Bei den Forderungen Arbeitgeber handelt es sich um die Beitragsfakturen vom 2., 3. und 4. Quartal 2025

7.3 FORDERUNGEN SONSTIGE

Bei dieser Position handelt es sich um das Verrechnungssteuer-Guthaben vom Berichtsjahr

7.4 KOLLEKTIVE ANLAGEN

Die Allianz Pension Invest hat mit dem Beschluss vom Stiftungsrat eine neue Anlagestrategie per 01. Dezember 2022 beschlossen. Die neue Anlagestrategie wird über den API Umbrella Fonds durch die Allianz Suisse umgesetzt.

Um ein attraktives Risiko-Ertragsprofil sowie möglichst breite Diversifikation herzustellen, setzt die Allianz Suisse innerhalb des API Umbrella Fonds auf kollektive Kapitalanlagen.

7.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

in CHF

	2025	2024
Geschäftsführung	0	7'500
Entschädigung Stiftungsrat	0	0
AHV-Beiträge	180	2'304
Experte	11'711	0
Sicherheitsfonds	0	0
Courtage	0	0
Allgemeine Verwaltungskosten	0	0
Revision	0	0
Gebühren	0	146
Aufsichtsbehörden	3'041	0
Total passive Rechnungsabgrenzungsposten	14'932	9'951

7.6 EINLAGEN BEI ÜBERNAHMEN VON VERSICHERTENBESTÄNDEN

in CHF

Zugänge von Versichertenbeständen bei Übernahme	2025	2024
Einlagen Freizügigkeitsleistungen	78'549'135	23'439'807
Einlagen freie Mittel	531'460	29'310
Einlagen Beitragsreserven	786'914	493'585
Total Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	79'867'509	23'962'702

Die auf Vorsorgeebene vorhandenen Rückstellungen und Reserven bestehen aus Freien Mitteln und Arbeitgeberbeitragsreserven (mit und ohne Verwendungsverzicht). Die Freien Mittel auf Stufe Vorsorgewerk stammen aus einer

Übernahme und setzen sich aus Anteilen der Wertschwankungsreserven und technischen Rückstellungen zusammen, die von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung im Rahmen einer Teilliquidation überführt wurden.

7.7 ERLÄUTERUNGEN DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN

in CHF

Erläuterungen der Arbeitgeberbeitragsreserven	2025	2024
Arbeitgeberbeitragsreserven einzelner Vorsorgewerke ohne Verwendungsverzicht am 01.01	612'581	143'016
Einzahlungen	0	0
davon Verwendung zur Beitragsfinanzierung	-300'843	-24'020
Bildung bei kollektivem Eintritt	786'914	493'585
Auflösung bei kollektivem Austritt	0	0
Verzinsung	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	1'098'652	612'581

7.8 VERRECHNUNG DER RÜCKVERSICHERTEN RISIKOLEISTUNGEN

Die Risikoleistungen, die bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückversichert sind,

werden im Jahresverlauf mit den fälligen Risikoprämien verrechnet.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte

bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

9.1 TEILLIQUIDATION

Der Tatbestand einer Teilliquidation per 31.12.2025 liegt nicht vor.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Allianz Pension Invest – Teilautonome Sammelstiftung für
berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Leben**

c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch